

**Landkreis Oldenburg  
Der Landrat  
Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen**

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Landkreis Oldenburg  
Dr. Reinhold Schütte  
Baumstraße 29  
27777 Ganderkesee  
Tel.: 04221 987 191  
Mobil: 0163 875 3904  
Mail: reinhold.schuette@gmx.de  
www.gruene-oldenburg-land.de

18.11.2018

## **Bericht Kreisveterinärbehörde**

Sehr geehrter Herr Landrat Harings,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, den folgenden Antrag über die Tätigkeiten der Veterinärbehörde des Landkreises Oldenburg als Tagesordnungspunkt im zuständigen Fachausschuss aufzunehmen.

### **Antrag**

**Das Veterinäramt des Landkreises Oldenburg berichtet zum Sachstand und zu aktuellen Herausforderungen/Problemen des Schutzes der Tiergesundheit und des Tierschutzes, der Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene und Tierseuchenbekämpfung.**

### **Begründung**

Der Landkreis Oldenburg ist geprägt durch zahlreiche nutztierhaltende und Lebensmittel verarbeitende und herstellende Betriebe. Es sind vom Veterinäramt u.a. Pflichtaufgaben und Kontrollen nach EU-Hygienevorschriften und dem gemeinschaftlichen Lebensmittelrecht, dem nationalen Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie dem Arzneimittelrecht und Tierschutzrecht durchzuführen.

Nachdem in den Medien in der letzten Zeit und auch aktuell über eklatante Mängel im Tierschutz, in der Lebensmittelsicherheit und auf Schlachtbetrieben berichtet wurde, ist es angebracht, die politischen Gremien des Landkreises und die Öffentlichkeit über alle Bereiche, für die das Veterinäramt zuständig ist, zu informieren, wie sich die Situation im Landkreis Oldenburg darstellt.

In dem Bericht ist zu Fragen Stellung zu nehmen, wie die Kontrollen in Nutztierhaltungen organisiert sind und ob die Hygieneprogramme zufriedenstellend in den Betrieben umgesetzt werden, ob Lebendviehtransporte, der Einsatz und die Anwendung von Tierarzneimitteln und Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben den rechtlichen Vorgaben entsprechen und ob die Überwachung aus der Sicht des Kreisveterinäramtes ausreichend ist oder verbessert werden muss.

Es wird im dem Bericht um Auskunft gebeten, ob die Lebensmittelsicherheit jederzeit gewährleistet ist und ob es Schwachstellen in der Hygiene im Lebensmittelhandel und in gastronomischen Betrieben gibt. Auch ist darzulegen, wie sich die Anzahl Verbraucherbeschwerden entwickelt hat, ob verstärkt anlass bezogen oder risikoorientiert überwacht wird.

Das Veterinäramt wird gebeten, Stellung zu nehmen, ob die zu erbringenden Leistungen in der Produktbeschreibung des Haushaltsplanes für das Veterinäramt in 2019 und 2020 anzupassen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Reinhold Schütte